

## §. 186.

## c) Gerichtsverfassung.

Hierüber nur Bruchstücke: Das höchste Gericht machten die Hundertmänner aus. Von ihren Gesetzen ist uns nur das Gesetz über die Kinderopfer, das Verbot, die griechische Sprache zu reden, und das Gesetz über die Hochzeitfesten bekannt. — Man hat Ursache hier auf große Vollkommenheiten zu schließen.

## §. 187.

## d) Kriegsverfassung.

Der Karthager Macht zu Lande und zu Wasser war bedeutend. Aber zu seinem Nachtheile wollte der reiche Karthager nicht selbst streiten, sondern für sich streiten lassen. Die Sklaven mußten als Ruderknechte dienen, und das ganze innere Afrika stand im karthagischen Solde. — Ihre geschickten Feldherrn wußten auch in diese rohe Völker Taktik zu bringen. Der Obergeneral stand unter der nähern Aufsicht der Hundertmänner, und war daher oft zu beschränkt. (Zivil- und Militärgewalt in Karthago völlig getrennt). — Der Soldat durfte so lange er im Felde stand, keinen Wein trinken. — (In Spanien, — Kampanien)? Jeder Offizier trug so viele Ringe als er Feldzüge gethan hatte. —

Die Karthager machten trotz ihrem fehlerhaften Kriegssysteme viele Eroberungen und Entdeckungsexpeditionen.

## §. 188.

## e) Häusliche Verfassung.

Die Karthager lebten ganz nach einem kleinlichen Krämergeiste, sie dachten nur auf Erwerb und Vortheile, waren habgierig, schmutzig geizig, und lehrten, ihre Habgier zu befriedigen, sich weder an Gesetze, noch schoneten sie niedrige Kunstgriffe. (Daher *punica fides*, welches aber so viel gelten mag als *romana fides*). — Bei Unglücksfällen behängten sie ihre Häuser schwarz, so wie bei Staatsunfällen die Stadtmauern; sie hielten sehr vieles auf Vorbedeutungen, und unternahmen nichts Wichtiges ohne Wahrsager zu fragen. Keiner wollte dem Andern eine traurige Nachricht bringen.